

# Vollkasko-Mentalität in der Endlosschleife

Wir Menschen leben in einer Vollkasko-Gesellschaft, weil wir Angstwesen sind. Für die meisten Lebensrisiken sorgen wir mittels Versicherungen aber auch Gesetzen vor, was jedoch nicht automatisch zur Beruhigung führt. Die Tatsache, dass es immer noch Lebensbereiche gibt, die sich einer Absicherung entziehen, erscheint uns eher als beunruhigend. So gerät der Mensch in eine Endlosschleife, aus der es kein Entkommen zu geben scheint.

## Das Beispiel „Kuhurteil“

Die Alpen sind beliebte Urlaubsziele, umso mehr als idyllische Bilder vom Urlaub auf dem Bauernhof oder Kühen auf den Almen für einen Aufenthalt in diesen Gegenden werben und Ruhe und Erholung versprechen.

Die beschauliche Gegend verwöhnt das Urlauberherz mit seiner Vielseitigkeit: Idyllische Almen, hohe Berge, sattblaue Gebirgsseen zum "Erwandern" und Kühe auf den Almen versprechen ein gemütliches Urlaubszuhause. Tourismus-Maschinerien bewerben dies gemeinsam mit Vereinen in aller Herren Länder.



*Idyllische Almszenerie / Die Zähnungslöcher zwischen den beiden Marken sind nicht vollständig durchgestanzt*



*Der Werbe-Freistempel des Vereins der Freunde Österreichs bewirbt den Urlaub auf dem Bauernhof  
Neopost-Stempelmaschine Typ „205“ mit großen Datumsziffern,  
Werbezusätze in Grün, Blau oder Schwarz*



*Wandern mit Hund  
Neopost/Satas-Stempelmaschine mit Einsatz ab dem Jahre 2000*

Da Urlauber oft genug keinerlei Erfahrung im Umgang mit Rindern mit sich bringen, kann es schon passieren, dass beim Wandern auf den Almen Hunde mitgeführt werden, welche dann z. B. Mutterkühe verrückt werden lassen, da Schutzinstinkte hervorgerufen werden.

Am 28. Juli 2014 passierte genau das im Tiroler Pinnistal auf einer Höhe von 1500 m. Eine 45-jährige deutsche Urlauberin bewegte sich mit ihrem Hund auf einem öffentlichen Weg, welcher an einer Weidewiese vorbeiführt. Obwohl die Landwirtschaftskammer Tirol und auch der Alpenverein Österreich Schilder mit entsprechenden Warnhinweisen haben anbringen lassen, kam es zu einem tragischen Unfall – die Urlauberin wurde von in Panik geratenen Mutterkühen niedergetrampelt. Selbst umgehend eingeleitete Notmaßnahmen konnten den Tod der Frau nicht mehr verhindern.



*„Verrückte“ Kühe durch verschobene Zähnung bei der Ausgabe Zimbabwe 1985*



*Sondermarkenheft der DDR mit Notrufnummern auf der Umschlagseite*

Darauf erfolgte ein jahrelanger Rechtsstreit zwischen den Hinterbliebenen und dem Kuhhalter. Das erstinstanzliche Urteil im Zivilprozess verpflichtete den Landwirt zu einer Zahlung von rund 490.000 Euro an die Hinterbliebenen des Opfers.

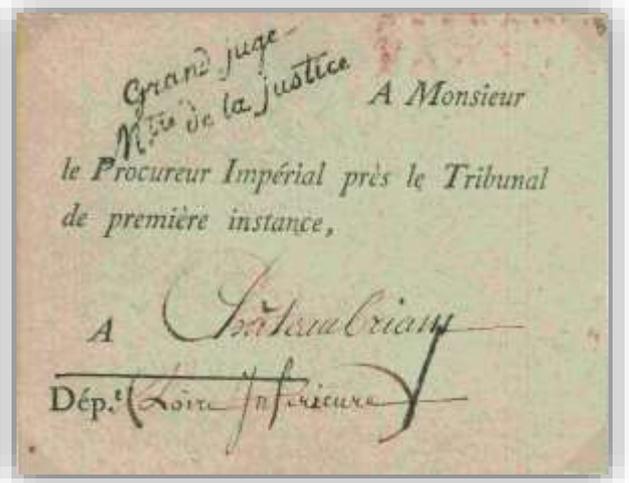


*richterliche Anweisung Höchstwert der Ausgabe „Berufsstände“, Deutsches Reich 1934*



*Erstinstanzliche Entscheidungen*

*Ex-offo-Brief des k.k. Land- und Kriminaluntersuchungsgerichts Brixen vom 20. November 1841 an das Landgericht Mühlbach*



*Höchste Instanz*

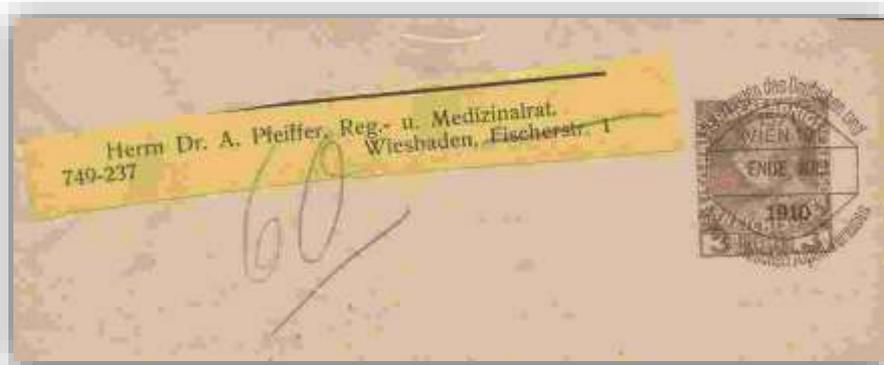
*Portofreier Brief des Justizministeriums von Frankreich*

In der Folge entwickelte sich eine Diskussion um Verantwortung und Haftung der Landwirte bzw. der Touristen. Einerseits habe die Frau die angebrachten Warnschilder nicht beachtet und sich nicht auf Distanz zu den Kühen gehalten, andererseits wäre es dem Bauern zumutbar gewesen, an neuralgischen Punkten des Weges die Weidefläche abzuführen.

Im Jahr 2017 fand der Prozess auf höherer Ebene eine Neuauflage. Die höhere Instanz revidierte das Urteil und legte die Zahlung auf weniger als ein Drittel fest. Der Verwaltungsgerichtshof bestätigte dieses Urteil im Jahr 2020.

In der darauffolgenden Zeit wurden die Gesetze rund um diese Rechtssituation adaptiert. Offensichtlich braucht es für die Menschen in ihrer Einstellung verordnete Vorgaben. Politiker können auch gar nicht die in Europa verwurzelte Vollkasko-Mentalität der Gesellschaften ignorieren. Wir wollen zwar den Nervenkitzel, sind aber nicht bereit, irgendein Risiko einzugehen, das uns ja allen Frühwarnsystemen zum Trotz in Gefahr bringen könnte.

Als Konsequenz daraus hat nun ein Landwirt in der Steiermark seine Alm und einen zwei Kilometer langen Weg gesperrt, um sich nicht dem Risiko auszusetzen und jahrelange Prozesse führen zu müssen. Er begründet seinen Entschluss damit, dass er auch aus Angst vor Zahlungen diese Entscheidung getroffen hat. Damit hat er aber auch einer Hüttenwirtin die finanzielle Lebensgrundlage entzogen. Gleichzeitig appellieren die Almwirte an die Wanderer, die Verhaltensregeln auf der Alm einzuhalten, denn grundsätzlich wollen sie ihre Almen für die Wanderer offen halten – der österreichische Alpenverein bewirbt in seinen Zeitungen seit den 1870-er-Jahren den Urlaub in den österreichischen Bergen.



*Dem Deutschen und Österreichischen Alpenverein wurde von der österreichischen Post aufgrund der großen gleichzeitigen Auflieferung im Juni 1910 die Genehmigung für die Herstellung von Zeitungsschleifen mit Werteindruck und Vorausentwertung erteilt, hergestellt von der Österreichischen Staatsdruckerei*

In Österreich werden nun die Haftpflichtversicherungen auf „Schadensfälle durch Weidevieh“ ausgedehnt, wobei die Kosten für Anwalt, Gericht und Sachverständige sowie allfällige Schadenersatz- bzw. Schmerzensgeldzahlungen beinhaltet sind. Noch vor dieser Lösung wurde ein Hundeverbot auf den österreichischen Almen überprüft. Letztlich wurde dann aber die Verantwortung an den Hausverstand und den Respekt der Wanderer gegenüber der Almwirtschaft übergeben.

Und so werden uns, den Gesetzgeber und die Gerichte weiterhin Geschehnisse beschäftigen, die wir erst beim Auftreten eines speziellen Falles kennenlernen werden. Jegliche Eventualität vorauszusehen ist genauso unmöglich, wie jeden auch nur erdenklichen Fall juristisch zu erfassen. Unser Leben scheint hier in einer Endlosschleife gefangen, aus der es offensichtlich kein Entrinnen in absehbarer Zeit zu geben scheint.